

## **B e s c h l u s s**

### **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

#### **Sozialverträgliche Arbeitnehmerüberlassung durch landeseigene Gesellschaften und beauftragte Einrichtungen auf der Grundlage geltender Förderrichtlinien für den Zeitraum ab 1995**

Der Landtag hat in seiner 4. Sitzung am 18. November 1999 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß Artikel 64 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Untersuchungsausschußgesetzes und § 83 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.

##### 1. Untersuchungsgegenstand:

- a) Wie erfolgte die Gründung und Liquidation landeseigener Gesellschaften zur Arbeitnehmerüberlassung sowie die Übernahme von Geschäftsfeldern und deren Privatisierung einschließlich der aufgabenbezogenen und wirtschaftlichen Ergebnisse?
- b) Wie hat die Landesregierung gesichert, dass verfügbare Fördermittel rechtmäßig, auch im Hinblick auf sonstige staatliche Vorgaben, eingesetzt wurden und anhand welcher Kriterien wurde dabei die Kontrolle über den Fördermitteleinsatz ausgeübt und welche organisatorischen Vorkehrungen wurden für eine effektive Kontrolle getroffen?
- c) Wie hat die Landesregierung gesichert, dass gewährte Zuschüsse zur Abdeckung ungedeckter Ausgaben der landeseigenen Gesellschaften und beauftragter Einrichtungen effektiv eingesetzt wurden?
- d) Welche finanziellen und organisatorischen Vorteile bietet die Beauftragung von Einrichtungen für die Durchführung sozialverträglicher Arbeitnehmerüberlassung und zur Realisierung der "Dienstleistungsagentur 2000" gegenüber der Leistungserbringung durch landeseigene Gesellschaften?

e) Auf welche Art und Weise und anhand welcher Kriterien nahmen die Vertreter der Landesregierung in den Beiräten bzw. Aufsichtsräten der entsprechenden landeseigenen Gesellschaften die Interessen des Landes im Hinblick auf die Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung wahr?

2. Der Untersuchungsausschuss besteht aus zehn Mitgliedern.

Lieberknecht  
Präsidentin des Landtags